Vertrag über die Teilnahme an der offenen Ganztagsschule (OGS)

(1) Persönliche Daten Kind	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	

☐Das Kind lebt bei beiden Erziehungsberechtigten, ☐bei Erziehungsberechtigte:r a), ☐bei Erziehungsberechtigte:r b),
☐ bei Pflegeeltern, ☐im Wechselmodell bei beiden Erziehungsberechtigten

(2) Persönliche Daten	Sorgeberechtigte:r a)	Sorgeberechtigte:r b)
Name, Vorname:		
Anschrift:		
E-Mailadresse:		
Telefonnummer, Notfallkontakt (privat/dienstlich):		

(3) Aufnahme	
Name der Schule:	
Aufnahme zu Beginn des Schuljahres:	
Unterjährige Aufnahme zum:	

Zustimmung
Mit den Unterschriften wird der Betreuung des Kindes zugestimmt und die Vertragsbedingungen anerkannt. Das Merkblatt *Datenverarbeitung Angebote Schule* haben die Sorgeberechtigten zur Kenntnis genommen und stimmen der Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragserfüllung zu.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte:r

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte:r
(Die Unterschrift eines/einer zweiten Sorgeberechtigten ist nur bei Getrenntleben der Sorgeberechtigten erforderlich.)

Datum, Unterschrift Outlaw gGmbH
i.V. OGS Koordination

Datum, Unterschrift Schulleitung

SEPA-Lastschriftenmandat	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00002129186	
Mandatsreferenz (wird durch Outlaw ausgefüllt):	
SEPA-Einzugsermächtigung für den Einzug des Essensgeldes: Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen	
SEPA-Einzugsermächtigung für den Einzug Ferienbeitrag / Ferienessensbeitrag: Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen	
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige hiermit die Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name, Vorname Kontoinhaber:in:	
Name der Bank:	
IBAN:	
BIC:	
Datum, Unterschift(en):	

☐ **Münsterlandkartennummer (falls vorhanden, bitte angeben):**	

Vertragsbedingungen Teilnahme offene Ganztagsschule (OGS)

(1) Elternbeiträge

- Für die Betreuung des Kindes in der OGS sind Elternbeiträge zu entrichten. Gläubigerin der Elternbeiträge ist allerdings nicht die Outlaw qGmbH, sondern die Stadt Münster. Die Elternbeiträge werden deshalb von der Stadt Münster eingezogen bzw. sind an diese zu zahlen.
- Rechtsgrundlage für die Erhebung der Elternbeiträge ist die „Satzung der Stadt Münster zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen vom 25.06.2009“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- Zahlungspflichtig sind die leiblichen Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen (nachfolgend bezeichnet als Sorgeberechtigte). Wenn die Sorgeberechtigten zusammenleben, sind sie gemeinsam beitragspflichtig. Leben die Sorgeberechtigten getrennt, ist der/die Sorgeberechtigte beitragspflichtig, bei dem/der das Kind überwiegend lebt.
- Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die OGS und besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr. Wird ein Kind nicht mit Beginn eines Schuljahres, sondern im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind die OGS im laufenden Schuljahr, besteht die Zahlungspflicht für die Laufzeit des Vertrages. Der Elternbeitrag ist ein Monatsbetrag und unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote, von Einschränkungen des Angebotes aus schulorganisatorischen Gründen oder von Ferienzeiten jeweils in voller Höhe zum 15. eines Monats fällig. Beitragsfreie Monate sind nicht möglich.
- Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt. Die Festsetzung erfolgt aufgrund einer Einkommenserklärung mit Nachweisen über das Einkommen. Diese Erklärung und die Nachweise sind beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster unverzüglich nach Abschluss des Vertrages einzureichen.
- Die Verpflichtung, Elternbeiträge zu zahlen, hängt zudem davon ab, ob noch weitere Kinder des/der Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, eine Offene Ganztagsschule, ein Betreuungsangebot an Grund- oder Förderschulen besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden.

- Nähere Informationen zu den Elternbeiträgen und den insoweit bestehenden Rechten und Pflichten der Sorgeberechtigten können auf den Internetseiten der Stadt Münster abgerufen werden:
  https://www.stadt-muenster.de/jugendamt/kinder-und-jugendarbeit/offener-ganztag

(2) Teilnahmeverpflichtung

- Im Rahmen der Offenen Ganztagsschule bindet die Anmeldung zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten gem. dem Runderlass „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ an 5 Tagen/Woche bis mind. 15 Uhr. Hiervon kann an einem Tag in der Woche nur mit Zustimmung der Schulleitung abgewichen werden.

(3) Ferienbetreuung

- Im Rahmen des Betreuungsvertrages besteht ein Anspruch auf sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung pro Schuljahr. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine rechtzeitige Anmeldung. Informationen über die angebotenen Betreuungszeiten und die Anmeldefristen erhalten die Sorgeberechtigten am Schuljahresanfang über ein Informationsschreiben.

(4) Ort der Betreuung

- Die Betreuung beginnt und endet am Schulstandort bzw. in den Ferien am jeweiligen Standort der OGS-Ferienbetreuung. Ausflüge gehören zum pädagogischen Angebot.

(5) Vertragslaufzeit

- Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist seitens der Sorgeberechtigten jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Schuljahres möglich.

- Die Outlaw GmbH ist zudem berechtigt, den Betreuungsvertrag zu kündigen, wenn die Zahl der Betreuungsplätze unter die Zahl der zu betreuenden Kinder abgesenkt wird. Die Kündigung wird frühestens zu dem Zeitpunkt der Absenkung der Betreuungsplätze wirksam und muss den Sorgeberechtigten mindestens drei Monate vorher zugehen.

- § 314 BGB, d. h. die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag unter den dort genannten Voraussetzungen aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

(6) Mittagsverpflegung

- In der Schule wird eine Mittagsverpflegung für die an der OGS teilnehmenden Kinder angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend, d. h. die Teilnahme an der OGS ist nur möglich, wenn das Kind auch an der Mittagsverpflegung teilnimmt.